



# KUNDMACHUNG

Bearbeitung:  
Franz Dunkl  
Zl. nü004.1-1/2020-136  
Nüziders, 15.12.2022

## 10. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung vom 24.11.2022

In die Verhandlungsschrift der 10. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung vom 24.11.2022 bzw. in die bei dieser Sitzung gefassten Beschlüsse kann im Gemeindehaus (Sekretariat) oder in unserer Homepage unter [www.nueziders.at](http://www.nueziders.at) Einsicht genommen werden.

Folgende Beschlüsse wurden gefasst:

### 2 Teilabänderung Flächenwidmungsplan im Bereich GST-NR 2342/1, Auflage gem. § 21 Abs. 1 RPG

Auf Antrag des Vorsitzenden wird folgender Beschluss einstimmig gefasst:  
Die Gemeindevertretung beschließt gemäß § 23 iVm. § 21 RPG den Auflageentwurf für die Änderung des Flächenwidmungsplanes auf GST-NR 2342/1, GB Nüziders die Teilfläche von 44 m<sup>2</sup> aus von Verkehrsfläche-Straße – VS in Freifläche-Sondergebiet Trafostation – FS Trafostation<sup>F-FF</sup> und die Teilfläche von 28 m<sup>2</sup> von Freifläche-Freihaltegebiet – FF in Freifläche-Sondergebiet Trafostation – FS Trafostation<sup>F-FF</sup> gemäß Plandarstellung 031-2-1-2342/1-FWP vom 10.11.2022.

Es der Auflageentwurf über die Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes für die Dauer von 4 Wochen ab 28.11. bis 30.12.2022 zur öffentlichen Auflage mit Einsichtnahme aufgelegt. Der Verordnungsentwurf mit entsprechenden Planbeilage und Erläuterungsbericht können im Internet – [www.nuziders.at/Veroeffentlichungsportal](http://www.nuziders.at/Veroeffentlichungsportal) sowie in der Bauverwaltung der Gemeinde Nüziders im Erdgeschoss von Montag bis Freitag in der Zeit von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr eingesehen werden.

#### Begründung der Änderungen gem. RPG:

- §2 Abs. 2 lit. a - nachhaltige Sicherung der räumlichen Existenzgrundlagen besonders für Wohnen und Arbeiten
- § 2 Abs. 3 lit. a - haushälterischer Umgang mit Grund und Boden
- § 2 Abs. 3 lit. h - Siedlungsentwicklung nach innen, keine Ausdehnung der äußeren Siedlungsränder

Durch dieses Bauvorhaben wird dem Ziel der nachhaltigen Sicherung der räumlichen Existenzgrundlagen, besonders für das Arbeiten entsprochen. Auch dem



haushälterischen Umgang mit Grund und Boden wird mit dieser kleinräumigen und maßvollen Sonderflächenwidmung entsprochen. Die Sonderflächenwidmung liegt im umliegend bereits Großteils bebauten Siedlungsgebiet im Bereich Landstraße/In der Enge und es ist keine Ausdehnung der äußeren Siedlungsråder gegeben. Nutzungskonflikte sind nicht zu erwarten, da umliegend Sonderflächenwidmungen bzw. Baufläche-Mischgebiet mit vorhandenen Bebauungen ausgewiesen sind.

### **3 Klima- und Energieleitbild der Gemeinde Nüziders**

Auf Antrag des Vorsitzenden wird folgender Beschluss einstimmig gefasst:  
Die Gemeindevertretung beschließt das Klima- und Energieleitbild Nüziders in der vorliegenden Fassung vom 12. Oktober 2022.

### **4 Ermächtigung zur Entgegennahme von Barzahlungen**

Auf Antrag des Vorsitzenden wird folgender Beschluss einstimmig gefasst:  
Die Gemeindevertretung ermächtigt Bettina Ackerer zur Entgegennahme von Barzahlungen an die Gemeinde gem. § 79 Abs. 3 GG.

Die Gemeindevertretung entzieht Manuela Schallert die Ermächtigung zur Entgegennahme von Barzahlungen an die Gemeinde gem. § 79 Abs. 3 GG.

### **5 1. Nachtragsvoranschlag 2022**

Auf Antrag des Vorsitzenden wird folgender Beschluss einstimmig gefasst:  
Die Gemeindevertretung beschließt den 1. Nachtragsvoranschlag 2022 mit 13.733.000,00 Mittelaufbringung und 14.005.600,00 Mittelverwendung aus dem Finanzierungsvoranschlag.

### **6 Gemeindeabgaben, -gebühren und Entgelte 2023**

Auf Antrag des Vorsitzenden wird folgender Beschluss einstimmig gefasst:  
Die Gemeindevertretung beschließt die vorliegenden Gemeindeabgaben, -gebühren und Entgelte 2023 mit den jeweiligen Verordnungen für die Hundesteuer, Wassergebühren, Kanalgebühren, Abfallgebühren und die Taxordnung.

### **7 Beschäftigungsrahmenplan 2023**

Auf Antrag des Vorsitzenden wird folgender Beschluss einstimmig gefasst:  
Die Gemeindevertretung beschließt den Beschäftigungsrahmenplan für das Jahr 2023 mit einer äquivalenten Beschäftigungsobergrenze aller Gemeindeangestellten mit 48,55. Die äquivalenten Beschäftigungsobergrenzen sind

- für die Gehaltsklassen 01 bis 06 bei 21,72 und
- für die Gehaltsklassen 07 bis 14 bei 26,83.

Das zahlenmäßige Verhältnis mit Stand per November 2022 von Frauen und Männern ist:

	<b>Frauen</b>	<b>in %</b>	<b>Männer</b>	<b>in %</b>	<b>Gesamt</b>
Gehaltsklasse 01 bis 06	28	75,68	9	24,32	37
Gehaltsklasse 07 bis 14	25	67,57	12	32,43	37
<b>Summe</b>	<b>53</b>	<b>71,62</b>	<b>21</b>	<b>28,38</b>	<b>74</b>

## **8 Genehmigung der Verhandlungsschrift der 9. öffentlichen Sitzung vom 7. Juli 2022**

Es wurden keine Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der 9. öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung vom 7. Juli 2022 erhoben, daher gilt die Verhandlungsschrift gem. § 47 Abs. 5 GG als genehmigt.

Von Seiten der Abteilung Gebarungskontrolle des Amts der Vorarlberger Landesregierung wird eine Einwendung auf die Verhandlungsschrift der 8. öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung vom 19. Mai 2022 wie folgt eingebracht:

Laut Protokoll der Gemeindevertretungssitzung vom 19.05.2022 wurde im Vermögenshaushalt ein Nettovermögen in Höhe von Euro 83.324.598,01 beschlossen. Laut Rechnungsabschluss 2021 weist der Vermögenshaushalt jedoch ein Nettovermögen in Höhe von Euro 83.324.593,01 aus. Die Differenz zur Beschlussfassung der Gemeindevertretung beträgt daher Euro 5,00.

Die Abweichung begründet sich auf einen Übertragungsfehler des Schriftführers. Der Einwand wird wie formuliert angenommen.

Für die Gemeinde

Der Bürgermeister  
Im Auftrag Franz Dunkl

Dieses Dokument ist elektronisch unterschrieben.



Dieses Dokument ist amtssigniert im Sinne des E-Government-Gesetzes.

Mechanismen zur Überprüfung des elektronischen Dokuments sind unter <https://www.vorarlberg.at/signaturpruefung> verfügbar.

Im Veröffentlichungsportal veröffentlicht  
vom 15. Dezember 2022  
bis 30. Dezember 2023